

Sachbearbeiter: Hr. Gattinger (DW 25)
gattinger@mautern-donau.gv.at
Aktenzahl: 751/2021

VEREINBARUNG

Zwischen Firma Horst Neger GmbH, 3512 Mautern, Grüner Weg 23, vertreten durch Stefan Neger, geb. am 17. Nov. 1982, wohnhaft in 3512 Mautern, Grüner Weg 23 und der Stadtgemeinde Mautern, 3512 Mautern, Rathausplatz 1, vertreten durch Bürgermeister Heinrich Brustbauer.

Erstens:

Gegenstand der Vereinbarung ist die Errichtung, sowie die Duldung des dauerhaften Bestandes eines Lichtpunktes der öffentlichen Beleuchtung der Stadtgemeinde Mautern auf der Parzelle Nr. 85/1, EZ. 1399 der KG. Mautern. Der Lichtpunkt mit der Ordnungsnummer 121 wurde im Dezember 2020 von der EVN Energievertrieb GmbH vom öffentlichen Gut abgebaut und vor die Lagerhalle der Firma Horst Neger GmbH., auf die genannte Parzelle versetzt.

Zweitens:

Die genannte Parzelle befindet sich im Eigentum der Firma Horst Neger GmbH., diese erteilt die ausdrückliche Zustimmung für die Errichtung und den dauerhaften Bestand des Lichtpunktes. Eine Gegenleistung wird nicht vereinbart, die Duldung des Servituts wird kostenlos eingeräumt.

Drittens:

Beide Vertragsparteien kommen überein, dass diese Vereinbarung nur durch die Stadtgemeinde Mautern aufgekündigt werden kann. Der Bestand des Lichtpunktes vor der Lagerhalle ist dauerhaft. Grund für die Versetzung des Lichtpunktes auf nicht öffentlichem Begründet ist die Errichtung einer neuen Lagerhalle der Firma Horst Neger GmbH., sowie technische Notwendigkeiten.

Viertens:

Diese Vereinbarung ist auch von allen Rechtsnachfolgern der Vertragsparteien einzuhalten und ist von diesen nicht anfechtbar. Eine grundbücherliche Sicherstellung dieses Servituts erfolgt nicht. Je eine Ausfertigung erhält der jeweilige Vertragspartner.

Mautern, am 28. Jänner 2021


Für die Stadtgemeinde Mautern:
Für den Gemeinderat:



(Bürgermeister. H. Brustbauer)



Der Bestandsgeber:
Für die Firma Horst Neger GmbH.:



(Stefan Neger)

Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1, 3512 Mautern
T. +43 (2732) 83151, F. +43 (2732) 83151-12
stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 13:00 – 18:00 Uhr

Raiffeisenbank Krems
IBAN: AT193239700001703404 | BIC: RLNWATWWKRE
Kremser Bank AG
IBAN: AT112022800400418000 | BIC: SPKDAT21XXX
DVR-Nummer 000013188 | UID: ATU 16226206

mautern-donau.at

Sachbearbeiter: Hr. Gattinger (DW 25)
gattinger@mautern-donau.gv.at
Aktenzahl: 612/2021/1

Mautern, 28. Jän 2021

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern hat in seiner Sitzung vom 28. Jän. 2021, TOP 9 beschlossen:

Das Trennstück Nr. 1 soll von der Parzelle Nr. .25, EZ. 30 der KG. 12163 Mauternbach abgetrennt und in die Parzelle Nr. 487/1, EZ 573 der KG. 12163 Mauternbach einverleibt werden.

Dieses Trennstück Nr. 1, das im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert aus Krems vom 21. Sept. 2020, GZ. 52035 dargestellt ist, soll im Zuge der grundbücherlichen Durchführung des genannten Teilungsplanes in das öffentliche Gut gewidmet werden.

Die genannte Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Kundmachung und liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Mautern während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



(Heinrich Brustbauer)

Angeschlagen am: 01. Feb. 2021

Abgenommen am: 16. Feb. 2021

Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1, 3512 Mautern
T. +43 (2732) 83151, F. +43 (2732) 83151-12
stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 13:00 – 18:00 Uhr

Raiffeisenbank Krems
IBAN: AT193239700001703404 | BIC: RLNWATWWKRE

Kremser Bank AG
IBAN: AT112022800400418000 | BIC: SPKDAT21XXX
DVR-Nummer 000013188 | UID: ATU 16226206

Sachbearbeiter(-in): Fr. Jell (DW 24)
jell@mautern-donau.gv.at
Aktenzahl:817

Mautern, 29. Jänner 2021

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern an der Donau hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2021 die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Stadtgemeinde Mautern an der Donau wie folgt beschlossen:

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

§ 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen, Urnennischen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre erstmalig bei Grüften beträgt für:

a)	gemeinsame Reihengräber	€ 40,00
b)	Familiengräber (Gruppe 8, 9, 10 und 12) und zwar	
	1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€ 160,00
	2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 320,00
c)	Familiengräber an Hauptwegen (Gruppe 1, 4 bis 7 und 14) und zwar	
	1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€ 255,00
	2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 510,00
d)	Familiengräber an der Friedhofsmauer (Gruppe 2, 3, 11 und 13) und zwar	
	1. zur Beerdigung bis zu 2 Leichen	€ 390,00
	2. zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€ 780,00
e)	Grüfte und zwar	
	1. zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€ 1.200,00
	2. zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€ 2.400,00
f)	Urnennischen und zwar	
	1. zur Beisetzung bis zu 2 Urnen	€ 570,00
	2. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 770,00
g)	Urnenhain und zwar	
	1. zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€ 500,00

Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1, 3512 Mautern
T. +43 (2732) 83151, F. +43 (2732) 83151-12
stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 13:00 – 18:00 Uhr

Raiffeisenbank Krems
IBAN: AT193239700001703404 | BIC: RLNWATWWKRE

Kremser Bank AG
IBAN: AT112022800400418000 | BIC: SPKDAT21XXX
DVR-Nummer 000013188 | UID: ATU 16226206

mautern-donau.at

§ 3 Verlängerungsgebühren

- 1) Für Erdgrabstellen und Urnengrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- 2) Für gemauerte Grabstellen (Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühr

- 1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Erdgrabstellen	€ 360,00
b) bei Grüften	€ 600,00
c) bei blinden Grüften	€ 780,00
d) bei Urnengrabstellen	€ 250,00
- 2) Für Kinderleichen unter 10 Jahre beträgt die Beerdigungsgebühr die Hälfte der nach Abs. 1 festgesetzten Gebühren.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1, 3512 Mautern
T. +43 (2732) 83151, F. +43 (2732) 83151-12
stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00–12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 13:00–18:00 Uhr

Raiffeisenbank Krems
IBAN: AT193239700001703404 | BIC: RLNWATWWKRE

Kremser Bank AG
IBAN: AT112022800400418000 | BIC: SPKDAT21XXX

DVR-Nummer 000013188 | UID: ATU 16226206

mautern-donau.at

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

- 1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 40,00.
- 2) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungsräume beträgt für jeden angefangenen Tag € 170,00.

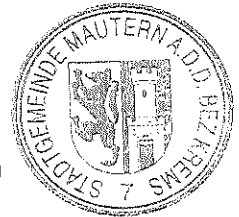
§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die Friedhofsgebührenordnung tritt mit 1. Juni 2021 in Kraft. Gleichzeitig wird die Friedhofsgebührenordnung vom 11. Dez. 2014 außer Kraft gesetzt.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Brustbauer Heinrich)



angeschlagen am: 01.02.2021

abgenommen am: 16.02.2021

Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1, 3512 Mautern
T. +43 (2732) 83151, F. +43 (2732) 83151-12
stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 13:00 – 18:00 Uhr

Raiffeisenbank Krems
IBAN: AT193239700001703404 | BIC: RLNWATWWKRE

Kremser Bank AG
IBAN: AT112022800400418000 | BIC: SPKDAT21XXX
DVR-Nummer 000013188 | UID: ATU 16226206

mautern-donau.at

Sachbearbeiter: Hr. Gattinger (DW 25)
gattinger@mautern-donau.gv.at
Aktenzahl:

Mautern, 28. Jänner 2021

BENÜTZUNGSVEREINBARUNG

Bestandgeberin: Stadtgemeinde Mautern an der Donau, vertreten durch Bürgermeister Heinrich Brustbauer, 3512 Mautern, Rathausplatz 1.

Bestandnehmer: Herr Andreas Sühs, geb. am 10. Februar 1965, wohnhaft in 3512 Mautern, Beethoven-Straße 21/2.

Erstens:

Zwischen den oben angeführten Vertragsparteien wird folgender Benützungsvertrag abgeschlossen: In Benützung gegeben wird ein Teil des Grundstückes Nr. 651/2, EZ 1683, KG Mautern, im Ausmaß von ca. 64m², lautend auf die Stadtgemeinde Mautern an der Donau. Die Lage ist im beiliegenden Orthofoto, als rot markierte Fläche ersichtlich.

Zweitens:

Auf dem in Benützung gegebenen Grundstücksteil befindet sich keine Bepflanzung, dieser Zustand ist durch den Bestandnehmer zu erhalten. Dem Bestandnehmer obliegt die ordentliche Erhaltung, das regelmäßige Mähen und die gewöhnlichen Ausbesserungen der Zufahrt auf eigene Kosten. Das Nutzungsrecht des Bestandnehmers an dem Grundstücksteil beschränkt sich auf die Nutzung als Zufahrt zum Grundstück Nr. 652/1 der KG. Mautern. Das Recht zur Benützung des Grundstücksteiles steht nur dem Bestandnehmer und dessen Familienangehörigen zu.

Drittens:

Der Benützungsvertrag wird bis auf Widerruf, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und beginnt mit dem 01. Februar 2021. Gleichzeitig tritt die Benützungvereinbarung vom 04. Mai 2017 außer Kraft. Bestandnehmer und Bestandgeberin vereinbaren als Termin, zu welchem das Benützungsverhältnis gekündigt werden kann, den 31. Dezember jeden Jahres, wobei eine Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten einzuhalten ist.

Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1, 3512 Mautern
T. +43 (2732) 83151, F. +43 (2732) 83151-12
stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00–12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 13:00–18:00 Uhr

Raiffeisenbank Krems
IBAN: AT193239700001703404 | BIC: RLNWATWWKRE
Kremser Bank AG
IBAN: AT112022800400418000 | BIC: SPKDAT21XXX
DVR-Nummer 000013188 | UID: ATU 16226206

mautern-donau.at

Viertens:

Ein Nutzungsentgelt wird seitens der Bestandgeberin nicht vorgeschrieben. Dafür wird der Bestandnehmer verpflichtet, die im Punkt Zweitens angeführten Maßnahmen einzuhalten. Widrigenfalls behält sich die Bestandgeberin die Kündigung der Benützungsvereinbarung binnen einem Monat vor. Die auf dem Grundstück ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten, einschließlich der damit verbundenen Zuschläge, trägt die Bestandgeberin.

Fünftens:

Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit. Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Eine Übertragung dieser Benützungsvereinbarung auf Rechtsnachfolger des Grundstückes Nr. 652/1 der KG. Mautern oder des Grundstückes Nr. 651/2 der KG. Mautern ist nicht möglich.

Für die Bestandgeberin:

.....
(Bgm. H. Brustbauer)

.....
(Bestandnehmer A. Sühs)

.....
(Vizebgm. T. Svejda)

.....
(StR K. Schöller)

.....
(GR A. Brustbauer)

Stadtgemeinde Mautern an der Donau
Rathausplatz 1, 3512 Mautern
T. +43 (2732) 83151, F. +43 (2732) 83151-12
stadtgemeinde@mautern-donau.gv.at

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 13:00 – 18:00 Uhr

Raiffeisenbank Krems
IBAN: AT193239700001703404 | BIC: RLNWATWWKRE
Kremser Bank AG
IBAN: AT112022800400418000 | BIC: SPKDAT21XXX
DVR-Nummer 000013188 | UID: ATU 16226206

mautern-donau.at



Bürgermeister H. Brustbauer
Rathausplatz 1
3512 Mautern

Mautern, 27. Jän. 2021

An den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Mautern
Rathaus
3512 Mautern

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich stelle den dringlichen Antrag, die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 28. Jänner 2021 wie folgt abzuändern:

Ergänzung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um

Punkt 14: Ansuchen Miete Wohnung Rathausplatz 1/4.

Die nicht öffentlichen Punkte der Tagesordnung mögen entsprechend nach hinten gereiht werden.

Begründet wird wie folgt:

Am 15. Jänner 2021 wurde von Herrn Dominik Stadler aus Mautern ein Ansuchen zur befristeten Anmietung der Wohnung Rathausplatz 1/4 beim Stadtamt eingereicht. In der Bürgermeister-Sprechstunde am 26. Jänner 2021 hat die Partnerin von Herrn Stadler, Frau Lisa König aus Mautern mündlich darum gebeten, die Wohnung möglichst rasch übernehmen zu wollen. Um den Leerstand der Wohnung entsprechend zu verkürzen, soll nicht erst in der nächsten Sitzung Ende März darüber entschieden werden. Daher sollte sich der Gemeinderat umgehend mit diesem Ansuchen befassen.

Der Bürgermeister:


(H. Brustbauer)